

Schule Thusis

Dossier Integration

Konzept für Pilotprojekt

21. April 2008

Version ohne Anhang

Gemeinde Thusis
Departement Bildung
Rathaus
7430 Thusis

eingereicht bei:
Amt für Volksschule und Sport
Quaderstrasse 17
7000 Chur



INHALT

1	KURZE UMSCHREIBUNG DER IST-SITUATION	2
2	BEGRÜNDUNG	3
2.1	Interesse und Entwicklungen	3
2.1.1	Grundgedanken	3
2.1.2	Zielsetzung	3
3	ANGEBOTSPALETTE	4
3.1	Präventive sonderpädagogische Unterstützung PSU	4
3.2	Integrative Förderung IF	5
3.3	Pädagogisch-therapeutische Massnahmen PtM	6
4	PERSONAL	7
5	ERKENNUNG, DIAGNOSTIK, MASSNAHMENFINDUNG, ENTSCHEIDUNG UND ÜBERPRÜFUNG	8
5.1	Zuständigkeiten und Abläufe bei niederschweligen Massnahmen	8
6	ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN	11
6.1	Pensenberechnung der Schulischen Heilpädagogin (SHP)	11
6.2	Pensenberechnung der Klassenlehrperson (KLP)	11
6.3	Integration auf der Oberstufe	12
6.4	Separatives Angebot mit Timeout-Klasse	12
6.5	Sonderpädagogisches Angebot im hochschweligen Bereich	12
7	ANSPRECHPERSONEN	13
7.1	Schulleiterin der Schule Thusis	13
7.2	Schulratspräsidentin	13
10	QUELLEN	14



1 Kurze Umschreibung der Ist-Situation

In der Schule Thusis werden etwas über 300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Es bestehen drei Kindergärten, 9 Primarschulklassen und eine Oberstufe mit 6 Klassen. Im Schulhaus Dorf sind je eine Primarklasse untergebracht und die beiden Kindergärten liegen etwas abseits. Im Schulhaus Variel befinden sich der dritte Kindergarten und drei Kombiklassen der Primarschule. Das neue Oberstufenschulhaus liegt wie das Schulhaus Variel unterhalb der Bahnlinie. Je eine Real- und eine Sekundarklasse werden mit Niveau C vom 7. bis zum 9. Schuljahr geführt.

Die Schule Thusis ist dem Kleinklassenverband Heinzenberg-Domleschg angeschlossen, welcher separate Kleinklassen sowie eine Einführungsklasse führt.

Die Schule Thusis selbst hat in Teilzeit eine Logopädin und Legasthenietherapeutin angestellt. Ebenso wird Förderunterricht für Fremdsprachige von zwei Teilzeit-Lehrpersonen unterrichtet.

Im Durchschnitt erhalten 14.7% aller Schülerinnen und Schüler sonderpädagogische Massnahmen, die sich folgendermassen aufgliedern lassen:

7.3% Kleinklasse

2.2% Logopädie

5.8% Legasthenie

0.4% Dyskalkulietherapie

1.6% Psychomotoriktherapie

Im kommenden Schuljahr soll im Kindergarten und in der Primarschule von Thusis integrativ unterrichtet werden. Die Schule Thusis hat sich jedoch entschieden, die Oberstufenschüler der Kleinklasse, sowie zwei Kleinklassen-Schüler der 6. Klasse weiterhin im Kleinklassenverband unterrichten zu lassen. Es sind langjährige Kleinklassen-Schüler. Das Projekt Integration soll nicht durch Überfordern des Systems gefährdet werden. Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird die Oberstufe ebenfalls integriert unterrichtet. Angefangen wird dann mit der 1. Oberstufe, und es wird sukzessive weitergefahren.



2 Begründung

2.1 Interesse und Entwicklungen

Der Schulrat hat am 5. Dezember 2006 der „Arbeitsgruppe Integration“ einen Auftrag erteilt.

Seit Januar 2007 ist diese Gruppe an der Arbeit, um das Thema Integration anzugehen. Die Projektgruppe Integration wird von der Schulleiterin geführt. Ihr gehören zudem der Schulpsychologe der Region, ein Schulratsmitglied und eine Vertretung der Lehrerschaft an.

Der Schulrat hat das Grundsatzpapier der Arbeitsgruppe genehmigt und sich auf Grundgedanken und Zielsetzung geeinigt. Er beschloss sich als Pilotgemeinde beim EKUD anzumelden. Mit zwei schulinternen Weiterbildungen und einer Hospitation in Davos wird die Lehrerschaft auf das kommende Schuljahr vorbereitet.

2.1.1 Grundgedanken

Integration heisst, Kinder und Jugendliche im Kindergarten und in der Schule ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Muttersprache oder Nationalität, ihrer körperlichen oder geistigen Voraussetzungen möglichst gemeinsam an Bildung und Erziehung teilhaben zu lassen.

Auftretende Schwierigkeiten werden nicht einseitig als Ausdruck eines individuellen Problems aufgefasst. Die Schulsituation, die Familie und das weitere Umfeld des Kindes werden in die Betrachtung einbezogen (systemische Sichtweise).

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen setzt bei deren Stärken an und bezieht das Kind, sein familiäres wie sein schulisches Umfeld in die Planung und Umsetzung geeigneter Massnahmen mit ein (Ressourcenorientierung).

Schulische Integration ist die gemeinsame Aufgabe aller Lehrpersonen. Für das Schulteam tritt Kooperation an Stelle von Delegation. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen mit ihrer sonderpädagogischen Kompetenz die Regelklassenlehrkräfte im Umgang mit der natürlichen Heterogenität ihrer Klassen.

2.1.2 Zielsetzung

Die Schule Thusis ist eine Schule, in welcher alle Kinder – ob mit oder ohne besonderem Förderbedarf – gemeinsam geschult werden. Die Schule stellt ein sonderpädagogisches Grundangebot zur



Verfügung, um Kindern mit besonderem Förderbedarf (Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Fremdsprachigkeit u.a.m.) optimal begegnen zu können.

Grundsätzlich behält deshalb jedes Kind seinen Platz in der Klasse, selbst wenn es teilweise oder vorübergehend vollumfänglich in einem andern Rahmen geschult wird. Die Schule Thusis stützt sich dabei auf das Sonderpädagogische Konzept Graubünden vom März 2007 ab.

3 Angebotspalette

3.1 Präventive sonderpädagogische Unterstützung PSU

Angebot	<p>PSU kommt Kindergartenkindern und Primarschülern und -schülerinnen zugute. PSU ist eine kurzfristige Massnahme bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie bei Förderbedürfnissen mit besonderer Begabung.</p> <p>Jede Klassenlehrperson des Kindergartens und der Primarschule erhält mindestens 2 Lektionen PSU. Bei grossen und schwierigen Klassen kann die PSU mit Entscheid der Schulleitung auf 3 PSU Lektionen erweitert werden.</p>
Zielsetzung	<p>Eine PSU dauert höchstens 6 Monate. Sie ermöglicht frühzeitiges Eingreifen und verhindert länger dauernde sonderpädagogische Massnahmen. Zeichnet sich ab, dass die Fördermassnahme für ein Kind längerfristig erfolgen muss, ist vor Ablauf dieser Frist ein Runder Tisch einzuberufen.</p>
Unterricht	<p>Die PSU erfolgt durch die Schulische Heilpädagogin im Klassenzimmer. Im Kindergarten können im Sinne der PSU auch Elemente der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PtM) einfließen, wie Logopädie (Logopädin) oder Psychomotorik durch die Psychomotorik-Therapeutin.</p>
Zuständigkeit	<p>Für gruppenbezogene Einsätze oder kurzfristig individuelle Unterstützung ist kein Runder Tisch nötig.</p> <p>Im weitem gilt das Pflichtenheft zur Integration (siehe Beilage 1). Der Entscheid und die Weisungsbefugnis liegen bei der Schulleitung.</p>
Fachlichkeit	<p>Für die PSU ist kein Runder Tisch notwendig. Für diese Art der Förderung braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Heilpädagogin (oder Therapeutin). Die Klassenlehrperson soll durch die fachlichen Kenntnisse der Schulischen Heilpädagogin profitieren.</p>
Erziehungsberechtigte	<p>Die Erziehungsberechtigten werden von der Schule und dem Kindergarten in angemessener Weise (z.B. an Elternabenden) über den Einsatz der PSU informiert.</p>



3.2 Integrative Förderung IF

Angebot	Am Runden Tisch wird mit Hilfe des Standortgesprächs eine Integrierte Förderung eines Schülers/einer Schülerin beantragt. Das Fachteam überprüft und beurteilt den Antrag des Runden Tisches. Bei der Zuteilung der Ressourcen wird der Pensenpool des Schulhauses für Schulische Heilpädagogik berücksichtigt.
Zielsetzung	Integrative Förderung ist eine Unterstützung für Kinder mit Lernbeeinträchtigungen, Teilleistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten und besonderen Begabungen. Darunter fallen auch Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen in Sprachen und Mathematik, integrierte Kleinklässler und Hochbegabte. Integrierte Förderung kann mit oder ohne Lernzielanpassung erfolgen.
Unterricht	Die Integrative Förderung erfolgt durch die Schulische Heilpädagogin. Die Heilpädagogin arbeitet integrativ, im Teamteaching oder weitgehend integrativ in Kleingruppen oder sogar Einzelunterricht. Es ist grundsätzlich die integrative Form mit der Förderung im Klassenzimmer zu realisieren.
Zuständigkeit	<p>Die IF ohne Lernzielanpassung: für integrierte SchülerInnen mit Teilleistungsschwächen in Sprachen und Mathematik. Sie basiert auf einem Antrag des Runden Tisches an das Fachteam. Die Förderplanung erstellt die Heilpädagogin in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson.</p> <p>Die IF mit Lernzielanpassung: für integrierte KleinklassenschülerInnen basiert auf einem Antrag des Runden Tisches an das Fachteam, wobei eine Abklärung durch den SpD zwingend notwendig ist. Die Heilpädagogin ist für die Lernberichte zuständig.</p> <p>Mit den mindestens halbjährlich stattfindenden Standortgesprächen werden Zielformulierungen überprüft.</p> <p>Im weitem gilt das Pflichtenheft zur Integration (siehe Beilage 1). Der Entscheid und die Weisungsbefugnis liegen bei der Schulleitung.</p>
Fachlichkeit	Für eine IF mit Lernzielanpassung ist die Abklärung durch den Schulpsychologen zwingend. Für eine IF ohne Lernzielanpassung können der Schulpsychologe oder Fachpersonen bei Bedarf beim Runden Tisch beigezogen werden.
Vorgehen bei Uneinigkeit	Bei fachlicher Unklarheit oder Dissens am Runden Tisch kommt dem Standpunkt der Schul- und Erziehungsberatung eine hohe Bedeutung zu. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung. Wenn Betroffene mit dem Entscheid nicht einverstanden sind, besteht die Möglichkeit, sich an den Schulrat zu wenden.



3.3 Pädagogisch-therapeutische Massnahmen PtM

Angebot	Zu den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen gehören Logopädie und Psychomotorik.
Zielsetzung	<p>Kinder mit Sprachstörungen oder auffälligen Teilleistungsschwächen im Bereich der Sprache erhalten therapeutische Unterstützung durch die Logopädin.</p> <p>Kinder mit motorischen Auffälligkeiten, mit körperbetonten Wahrnehmungs- und Umsetzungsschwierigkeiten werden durch Psychomotoriktherapie unterstützt.</p>
Unterricht	Die Therapien können individuell oder in Gruppen innerhalb und ausserhalb des Klassenzimmers erfolgen. Die Fachpersonen für diese Therapien können aber auch im Klassenzimmer präventiv tätig sein und die Klassenlehrperson beratend unterstützen.
Zuständigkeit	<p>PtM wird im Kindergarten und in der Primarschule angeboten. Im Kindergarten können an Stelle der PSU auch pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PtM) erfolgen, wie Logopädie oder Psychomotorik.</p> <p>Im weitem gilt das Pflichtenheft zur Integration (siehe Beilage 1). Der Entscheid und die Weisungsbefugnis liegen bei der Schulleitung.</p>
Fachlichkeit	Für PtM ist die Abklärung durch die zuständigen Fachpersonen (Logopädie oder Psychomotorik) angezeigt. Der Schulpsychologe oder die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik (oder weitere Fachpersonen) können beim Runden Tisch oder durch das Fachteam beigezogen werden.
Vorgehen bei Uneinigkeit	Bei fachlicher Unklarheit oder Dissens am Runden Tisch kommt dem Standpunkt der Schul- und Erziehungsberatung eine hohe Bedeutung zu. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung. Wenn Betroffene mit dem Entscheid nicht einverstanden sind, besteht die Möglichkeit, sich an den Schulrat zu wenden.



4 Personal

Es wurde eine Bestandesaufnahme der Fördermassnahmen auf Grund der Berechnungen des Schuljahres 2007/2008 gemacht. Dadurch ist ersichtlich, wie viele Stellenprozente für die sonderpädagogischen Massnahmen gebraucht werden. Die Stellenprozente für das Primarschulhaus Dorf, inkl. zwei Kindergärten, betragen 160%, die Stellenprozente für das Schulhaus Variel, inkl. ein Kindergarten, betragen 80% (die Berechnungen sind im Anhang zu finden). Diese Stellenprozente werden auf die Schulischen Heilpädagoginnen verteilt, ein kleiner Anteil davon wird im Kindergarten, evtl. auch in der Primarschule, durch Fachpersonen für PtM (Logopädin, Psychomotoriktherapeutin) abgedeckt.

Es wird kein zusätzlicher Sozialindex berücksichtigt, da diese Kinder bei der Bestandesaufnahme bereits mit den effektiven Merkmalen erfasst werden. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, fremdsprachige Kinder ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen mit dem Unterricht „Förderunterricht für Fremdsprachige (FfF)“ zu fördern.

Die Bestandesaufnahme wird nochmals mit der jetzigen Aufnahme für das Schuljahr 2008/2009 verglichen.

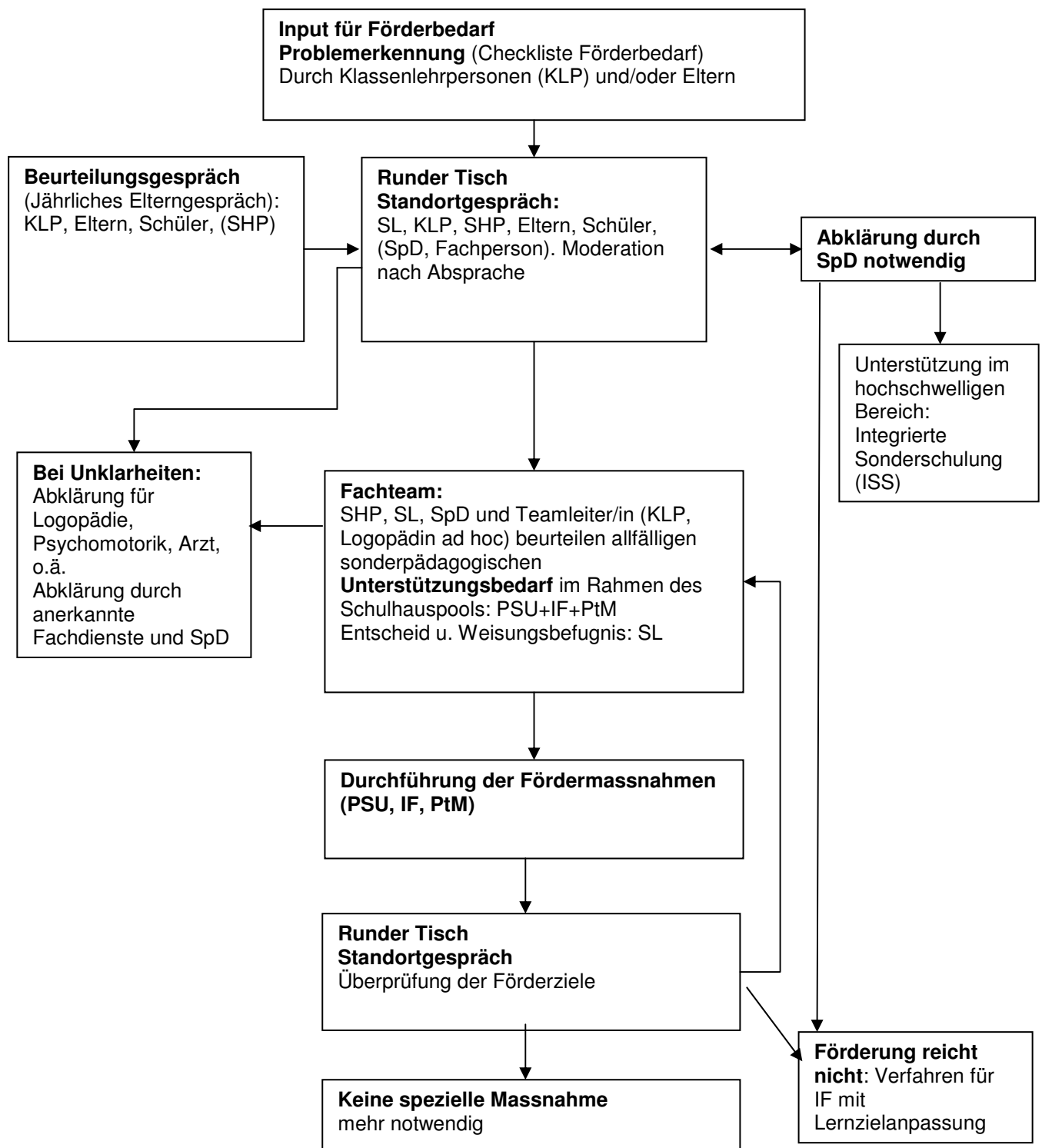
Die Schulischen Heilpädagogen/-pädagoginnen werden nach Möglichkeit nur einem Schulhaus zugeteilt. Eine Heilpädagogin kann maximal bei 4 Klassenlehrpersonen unterrichten.

Im Kindergarten soll die PSU in erster Linie durch die Heilpädagogin erfolgen. Logopädin oder Psychomotoriktherapeutin werden nach Bedarf beigezogen. Die engen Verhältnisse in den Räumlichkeiten des Kindergartens schränken uns in dieser Hinsicht ein.



5 Erkennung, Diagnostik, Massnahmenfindung, Entscheidung und Überprüfung

5.1 Zuständigkeiten und Abläufe bei niederschweligen Massnahmen





- Input für Förderbedarf** Die Klassenlehrperson oder die Eltern geben den Anstoss für den Förderbedarf. Sie merken, dass ein Kind Lernschwierigkeiten hat, im Verhalten oder in der Motorik auffällig ist, oder Defizite beim Sprechen aufweist.
- Runder Tisch** Zeigen sich Hinweise auf einen möglichen besonderen Förderbedarf, kann ein Runder Tisch einberufen werden. In der Regel nehmen Klassenlehrperson, Eltern mit Schüler/Schülerin, Schulische Heilpädagogin und Schulleitung daran teil. Bei Bedarf können Fachlehrpersonen und Fachpersonen wie beispielsweise der Schulpsychologe beigezogen werden. Die Moderation erfolgt nach Absprache. Als Vorlage dient das „Schulische Standortgespräch“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (siehe Beilage 2). Mit dem Standortgespräch werden Ziele und Massnahmen formuliert. Ein Standortgespräch kann auch eine Abklärung beim SpD, Abklärungen für Logopädie oder Psychomotorik, ärztliche oder anderweitige Abklärung auslösen.
- Das Fachteam** Massnahmenvorschläge des Runden Tisches respektive des Standortgesprächs werden dem Fachteam unterbreitet. Das Fachteam setzt sich aus Schulleitung, Schulischer Heilpädagogin und Teamleiter zusammen. Sie können weitere Fachpersonen beiziehen. Das Fachteam nimmt die Anträge zur sonderpädagogischen Förderung entgegen und trifft Entscheidungen über den Einsatz der personellen Ressourcen. Die Sitzungen werden von der Schulleitung geleitet und finden mindestens fünf Mal pro Schuljahr statt. Das Fachteam hält sich an den Pensenpool, welcher für PSU, IF und PtM pro Schulhaus festgelegt worden ist. Die Weisungsbefugnis und der Entscheid liegen bei der Schulleitung.
- Durchführung der Fördermassnahmen** Für die Durchführung der Fördermassnahmen sind die Schulische Heilpädagogin, die Klassenlehrperson und event. weitere Fachpersonen zuständig. Diese Zuständigkeiten und Aufgaben sind im Pflichtenheft Integration geregelt (siehe Beilage 1). Kann ein Kind die Lernziele der Klasse nicht erreichen, so müssen Lernzielanpassungen gemacht werden, für welche die Heilpädagogin die Verantwortung übernimmt.
- Die Fördermassnahmen bei PSU, PtM und IF ohne Lernzielanpassung dauern höchstens 6 Monate und müssen dann wieder überprüft werden. Mit einem zweiten Standortgespräch können weitere Fördermassnahmen beantragt werden oder das Problem ist gelöst. Reicht die Förderung nicht aus, kann eine Abklärung durch den SpD oder andere Fachdienste ausgelöst werden.



Beurteilungsgespräch Das jährliche Elterngespräch, das sogenannte Beurteilungsgespräch, welches zwingend vorgeschrieben ist, findet bei allen Schülerinnen und Schülern gegen Ende des ersten Semesters statt. Am Gespräch nehmen die Eltern, das Kind, die Klassenlehrperson und bei sonderpädagogischer Unterstützung auch die Heilpädagogin teil. Die Klassenlehrperson ist dafür besorgt, dass eine dem Kind angepasste Form der Selbstbeurteilung gewählt wird. Dazu gelten die Promotions- und Zeugnisrichtlinien der Bündner Volksschule.



6 Zusätzliche Bestimmungen

6.1 Pensenberechnung der Schulischen Heilpädagogin (SHP)

Ein volles Pensum der Schulischen Heilpädagogin beträgt 30 Lektionen und wird wie folgt berechnet:

Unterrichtslektionen und Besprechungslektionen

26 Lektionen + 4 Lektionen Besprechung

20 bis und mit 25 Lektionen + 3 Lektionen Besprechung

14 bis und mit 19 Lektionen + 2 Lektionen Besprechung

08 bis und mit 13 Lektionen + 1 Lektion Besprechung

6.2 Pensenberechnung der Klassenlehrperson (KLP)

Ein volles Pensum der Klassenlehrperson beträgt 30 Lektionen und wird wie folgt berechnet:

29 Lektionen Unterricht + 1 Lektion Besprechung mit SHP im Schuljahr 08/09 und 09/10

29 ½ Lektionen Unterricht + ½ Lektion Besprechung mit SHP ab dem Schuljahr 2010/2011

Die Besprechungszeit mit der SHP wird im Stundenplan als Besprechungslektion festgehalten.

Die Anstellung der Lehrpersonen bleibt wie bis anhin. Die Vollanstellung von 30 Lektionen für Lehrpersonen darf nicht überschritten werden.

Für die Besprechungslektion kann eine Unterrichtslektion an Fachlehrpersonen abgegeben werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Ausgleich über zwei Jahre zu machen (Bsp. 2008/09: 2 Lektionen Werken oder Turnen abgeben, 2009/10: 2 Lektionen Werken oder Turnen erteilen).

Für Kindergärtnerinnen gilt analog dieselbe Regelung:

Unterrichtsreduktion von 45 Min. + 1 Lektion Besprechung mit SHP im Schuljahr 08/09 und 09/10

Unterrichtsreduktion von ½ Lektion + ½ Lektion Besprechung mit SHP ab dem SJ 2010/2011

Die Besprechungszeit mit der SHP wird im Stundenplan als Besprechungslektion festgehalten.

Die Anstellung der Lehrpersonen bleibt wie bis anhin.



6.3 Integration auf der Oberstufe

Im Schuljahr 2009/2010 wird die Integration auf der Oberstufe weitergeführt. Schülerinnen und Schüler, die zuvor in der 6. Klasse integrativ unterstützt wurden, werden bei Bedarf weiterhin integrativ unterstützt. Die Unterstützungsmassnahmen auf der Oberstufe werden IF und in seltenen Fällen PtM sein. Integrierte Förderung wird in der Oberstufe mit Niveau C vorwiegend in den tieferen Niveaufächern angeboten. Im Falle der besonderen Begabung wird die Zuweisung fallweise geklärt.

6.4 Separatives Angebot mit Timeout-Klasse

Ein solches Angebot besteht noch nicht.

Schülerinnen und Schüler, bei denen die unterstützenden, integrierenden Angebote nicht ausreichen, sollten während einiger Zeit aus der Klasse genommen werden. Sie belasten die Tragfähigkeit des Systems Schule so sehr, dass eine vorübergehende, ausgelagerte Beschulung notwendig ist.

Diese Schülerinnen und Schüler behalten den Platz in ihrer Stammklasse.

Entlastungsdienste wie Timeout-Klassen oder Schulsozialarbeit werden als mögliche zukünftige Projekte eingestuft. Sie könnten eine regionale Funktion haben und sollten auch in Zusammenarbeit mit der Region sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Schul- und Kindergarteninspektorat und unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzgebung diskutiert werden. Es sind verschiedene Lösungen möglich.

6.5 Sonderpädagogisches Angebot im hochschwelligen Bereich

Schülerinnen und Schüler, die im IV-Sonderschulbereich eine Unterstützung erhalten (integrierte Sonderschulung ISS), sollen nach Möglichkeit in die Regelklasse integriert werden. Dieser Gedanke entspricht der Grundhaltung unserer Schule. Jeder Fall wird individuell beurteilt und bewilligt. Der Fördergedanke steht im Vordergrund. Dieser gilt für das einzelne sonderschulbedürftige Kind, aber auch für die andern Kinder einer solchen Klasse.



7 Ansprechpersonen

7.1 *Schulleiterin der Schule Thusis*

Ursi Hämmerle
Schlössliweg
7430 Thusis
Tel. 081 630 05 15
E-Mail: schulleitung.thisis@bluewin.ch

7.2 *Schulratspräsidentin*

Elisabeth Schnellmann
Studaweg 33
7430 Thusis
Tel. 081 651 41 04
E-Mail: e.schnell@bluewin.ch



8 Quellen

Sonderpädagogisches Konzept (Sonderschulkonzept) Graubünden, März 2007
Erziehungsdepartement Graubünden

Konkretisierung der Strukturen „Runder Tisch“ und „Fachteam“, September 2007
Erziehungsdepartement Graubünden

Konkretisierung des Angebots „Präventive sonderpädagogische Unterstützung“, September 2007
Erziehungsdepartement Graubünden

Schulische Standortgespräche, März 2007
Bildungsdirektion Kanton Zürich



**Gemeinde Thusis
Departement Bildung**

Postfach, 7430 Thusis
Tel. 081 650 09 30
Fax 081 650 09 48
www.thisis.ch
info@thisis.ch

thisis